

Kein Buch mit sieben Siegeln

Bilanzen lesen und verstehen



Manche Interessenvertreter schrecken zurück, wenn sie das Wort „Bilanz“ hören. Doch gerade in wirtschaftlich schweren Zeiten ist es für den Betriebsrat und – sofern vorhanden – für den Wirtschaftsausschuss besonders wichtig, über die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens Bescheid zu wissen. Peter Cremer erläutert den Aufbau und wichtige Begrifflichkeiten einer Bilanz.

Ein Jahresabschluss besteht – je nach Größenklasse des Unternehmens (vgl. § 267 HGB [Handelsgesetzbuch]) – aus der Bilanz, der Gewinn- und-Verlust-Rechnung (vgl. dazu den Beitrag „Der Tag der Wahrheit. Die Gewinn- und-Verlust-Rechnung“, dbr 9/ 2010, Seite 22) sowie gegebenenfalls dem Anhang und dem Lagebericht.

Die Bilanz besteht aus zwei Seiten, deren Summen jeweils ausgeglichen sein müssen. Das Beispiel einer Bilanz findet sich in der Abbildung 1 auf der Seite 21. Die linke Seite der Bilanz wird Aktivseite, die rechte Seite wird Passivseite genannt. Die Aktivseite stellt das Vermögen eines Unternehmens dar. Die Passivseite macht Angaben über die Herkunft des Kapitals, das zur Finanzierung des Vermögens benötigt wird. Die Bilanz ist somit die Gegen-

überstellung von Vermögen und Kapital eines Unternehmens.

Aktivseite der Bilanz

Die Aktivseite der Bilanz zeigt das Vermögen des Unternehmens. Sie gibt Auskunft über die Werte, welche die einzelnen Vermögensgegenstände haben. Die Vermögenswerte sind nach einer bestimmten Reihenfolge geordnet. Die Reihenfolge zeigt zum einen an, ob ein Vermögenswert dem Unternehmen lang- oder kurzfristig zur Verfügung stehen soll, und zum anderen den Grad, wie schwer sie sich „liquidieren“, also in Geld umwandeln lassen. Deshalb stehen Gebäude und Grundstücke ganz oben und die flüssigen Mittel ganz unten auf der Aktivseite.

Zum Vermögen eines Unternehmens zählen die wirtschaftlichen Güter, die dem Unternehmen lang- und kurzfristig zur Verfügung stehen sollen. Dieses Vermögen kann sowohl „körperlich“ (materiell) vorhanden sein als auch aus immateriellen Gütern bestehen.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände sollen dem Unternehmen lang-

fristig zur Verfügung stehen. Hierzu gehören beispielsweise Patente und Lizenzen. Ein besonderer Wert in diesem Zusammenhang ist der Firmenwert – auch Goodwill genannt. Der Wert eines Unternehmens bemisst sich neben seinen immateriellen und materiellen Wirtschaftsgütern auch nach dem so genannten innewohnenden Wert. Dieser Wert wird allgemein als selbstständiges Wirtschaftsgut anerkannt und bei Veräußerungen honoriert. Er bemisst sich als Differenz zwischen dem Ertragswert eines Unternehmens und der Summe aller übrigen aktivierbaren Vermögensgegenstände (ohne Schulden). Ein daraus sich ergebender Mehrwert ist der Goodwill.

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen soll dem Unternehmen ebenfalls langfristig zur Verfügung stehen. Neben Grundstücken und Gebäuden nutzt ein Unternehmen vor allem Maschinen und technische Anlagen. Die Gebäude werden mit Betriebs- und Geschäftsausstattungen versehen. In den Finanzanlagen werden die Bestandteile dargestellt, in denen sich ein Unternehmen an anderen Unternehmen beteiligt, sowie die Wertpa-



Peter Cremer
berät Betriebsräte zu
wirtschaftlichen Themen
www.chronosagentur.de

Abb. 1: Beispiel für eine Bilanz

(Angaben in Tausend €)

Aktivseite	2009	2008	Passivseite	2009	2008
A Sachanlagen	11.152	7.956	A Eigenkapital	443	506
1. Immaterielles Vermögen	1.020	928	Gezeichnetes Kapital	2.600	2.600
2. Sachanlagen	6.920	6.694	Kapitalrücklage	12	12
3. Finanzanlagen	3.212	334	Gewinnrücklage	-	-
			Verlustvortrag	- 6.113	- 6.009
			Jahresüberschuss	3.944	3.903
B Umlaufvermögen	8.234	8.268	B Sonderposten	4.000	
1. Vorräte	1	1	C Rückstellungen	446	521
2. Forderungen (kurzfristig)	7.200	7.899	D Verbindlichkeiten	9.608	10.900
3. Wertpapiere	-	-	1. davon kurzfristige Verb.	7.369	6.899
4. Liquide Mittel	1.033	368	2. davon mittelfristige Verb.	110	130
			3. davon langfristige Verb.	2.129	3.871
C Rechnungsabgrenzung	426	155	E Rechnungsabgrenzung	5.315	4.452
D Bilanzsumme	19.812	16.379	F Bilanzsumme	19.812	16.379

piere des Anlagevermögens, die das Unternehmen hält, aufgelistet. Im Anlagepiegel wird die Entwicklung des Anlagevermögens und seiner Abschreibungen detailliert dargestellt.

Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen werden diejenigen Vermögensgegenstände beschrieben, die einem Unternehmen eher kurzfristig zur Verfügung stehen. Hierzu gehören Vorräte (z.B. Rohstoffe), Waren und Erzeugnisse, Forderungen des Unternehmens, Wertpapiere des Umlaufvermögens und „flüssige Mittel“ (Bargeld, Bankguthaben). Die Forderungen werden in Fristigkeiten unterteilt: kurzfristige Forderungen sind solche mit einer Fristigkeit von bis zu einem Jahr, mittelfristige Forderungen betreffen einen Zeitraum von ein bis fünf Jahren. Alle darüber hinausgehenden Forderungen gelten als langfristig.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten ist eine besondere Form der Darstellung von Vermögen (auf der Aktivseite) und Kapital (auf der Passivseite). Er grenzt bestimmte Buchungsvorgänge voneinander ab.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden nach § 250 Abs. 1 HGB gebildet, wenn Zahlungen vor einem Stichtag für Leistungen nach einem Stichtag erfolgen, etwa wenn im Oktober die Miete für das kommende Jahr gezahlt wird. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten muss gebildet wer-

den, wenn das Unternehmen die Mietzahlung für ein Jahr erhält.

Passivseite der Bilanz

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft darüber, woher das Unternehmen sein Kapital erhält. Es wird zwischen Eigen- und Fremdkapital unterschieden.

Eigenkapital

Das Eigenkapital umfasst die Mittel, die dem Unternehmen von seinen Eigentümern ohne zeitliche Begrenzung zur Verfügung gestellt werden (gezeichnetes Kapital), von außen durch Zuführung (Kapitalrücklagen) bzw. von innen durch den Verzicht auf Gewinnausschüttung zugeführt werden. Bilanziell stellt das Eigenkapital die Differenz von Vermögen und Fremdkapital (= Reinvermögen) dar.

Das gezeichnete Kapital (vgl. § 272 Abs. 1 HGB, auch Grundkapital genannt) wird von den Gründern eines Unternehmens eingezahlt und ist für das Unternehmen als Haftungskapital dauerhaft hinterlegt. Dieses Kapital besteht aus Geld- und/oder Sachvermögen. Das Unternehmen muss dafür Sorge tragen, dass der in der Bilanz angegebene Wert jederzeit zur Verfügung steht.

Die Kapitalrücklage setzt sich gemäß § 272 Abs. 2 HGB aus Kapital zusammen, das von außen zugeführt wurde und nicht gezeichnetes Kapital ist. So

wird beispielsweise der Wert, der über dem Nennwert einer ausgegebenen Aktie erzielt wird, in die Kapitalrücklage eingestellt.

Die Gewinnrücklage besteht nach § 272 Abs. 3 HGB aus nicht ausgeschütteten Gewinnen der Vergangenheit, das heißt, diese Rücklage wird aus dem Jahresüberschuss realisiert. Bei einer Aktiengesellschaft muss eine gesetzliche Rücklage gebildet werden (vgl. § 150 Abs. 1 AktG [Aktiengesetz]). Sie hat eine Gläubigerschutzfunktion. Satzungs-gemäße Gewinnrücklagen werden immer

Aus der Bilanz lässt sich die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens ablesen.

dann gebildet, wenn beispielsweise die Satzung einer GmbH dies vorsieht. Die sonstigen Gewinnrücklagen werden nach Ermächtigung von Gesellschaftern bzw. Aktionären gebildet.

Bilanzgewinn bzw. -verlust

Das Jahresergebnis ergibt sich aus der Gewinn- und -Verlust-Rechnung und stellt den Saldo aus der systematischen Aufstellung von Aufwendungen und Erträgen innerhalb eines bestimmten Zeitraums dar. In vielen Fällen werden weitere Positionen hinzugerechnet bzw. abgezogen (z.B. Entnahmen aus der Kapitalrücklage,

Abb. 2: Beispiel für eine Bilanz mit dem Posten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ (Angaben in Tausend €)

Aktivseite	2009	2008	Passivseite	2009	2008
A Sachanlagen	11.152	7.956	A Eigenkapital	- 3.397	506
1. Immaterielles Vermögen	1.020	928	Gezeichnetes Kapital	2.600	2.600
2. Sachanlagen	6.920	6.694	Kapitalrücklage	12	12
3. Finanzanlagen	3.212	334	Gewinnrücklage	-	-
			Verlustvortrag	- 6.113	- 6.009
			Jahresüberschuss	104	3.903
			Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 3.397		
			B Sonderposten	4.000	
B Umlaufvermögen	4.394	8.268	C Rückstellungen	446	521
1. Vorräte	1	1	D Verbindlichkeiten	9.608	10.900
2. Forderungen (kurzfristig)	3.360	7.899	1. davon kurzfristige Verbindlichkeiten	7.369	6.899
3. Wertpapiere	-	-	2. davon mittelfristige Verbindlichkeiten	110	130
4. Liquide Mittel	1.033	368	3. davon langfristige Verbindlichkeiten	2.129	3.871
C Rechnungsabgrenzung	426	155	E Rechnungsabgrenzung	5.315	4.452
D Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	3.397				
E Bilanzsumme	19.369	16.379	F Bilanzsumme	15.972	16.379

In diesem Beispiel ist der Fehlbetrag von 3.397 Tausend € das negative Eigenkapital. Es ist dadurch entstanden, dass der Jahresüberschuss zu gering ausgefallen ist, um den Verlustvortrag auszugleichen. Der dadurch entstehende Fehlbetrag in Höhe von 3.397 Tausend € wird in der Bilanz auf der Passivseite (grün) nicht offen dargestellt, sondern auf der Aktivseite unter dem Punkt „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ausgewiesen.

Gewinnvorträge aus den Vorjahren). Der Saldo aus diesen weiteren Positionen und dem Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag wird Bilanzgewinn bzw. -verlust genannt.

Fremdkapital

Auf der Passivseite folgt nach der Darstellung des Eigenkapitals die des Fremdkapitals. Dieses Kapital wird dem Unternehmen für seine Aktivitäten beispielsweise von Banken und Lieferanten zur Verfügung gestellt.

Im Fall der Förderung von Unternehmen durch den Staat wird auf der Passivseite ein Sonderposten eingefügt. Diese Mittel stehen dem Unternehmen zur Erfüllung bestimmter Zwecke (z.B. öffentliche Versorgung durch Krankenhäuser) zur Verfügung. Der Fremdkapitalcharakter dieser Mittel entsteht durch die Verpflichtung der Unternehmen, die „geschenkten“ Mittel für die genannten öffentlichen Zwecke einzusetzen.

Rückstellungen

Rückstellungen stellen Wertminderungen bzw. Vermögensänderungen dar, die für die Zukunft ausreichend sicher erwartet werden und die für die Berichtsperiode Aufwand sind. Sie lassen sich in Rückstellungen für rechtliche und wirtschaftliche Verpflichtungen sowie Aufwandsrückstellungen unterteilen. Gemäß § 249 Abs. 1 HGB müssen folgende Pflichtrückstellungen vorge-

nommen werden: Pensionsrückstellungen, Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen (z.B. Überstunden, Urlaubsansprüche).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten beschreiben die zum Bilanzstichtag bestehenden Schulden des Unternehmens. Sie werden aufgelistet nach Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kreditinstituten, aus Lieferung und Leistung und gegenüber anderen Unternehmen (Beteiligungen, verbundene Unternehmen).

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten beschreibt auf der Passivseite die Einnahmen des Unternehmens, die auch die nachfolgende Periode betreffen.

Bilanzsumme

Die Bilanzsumme auf der Passivseite stellt die Summe des gesamten Kapitals dar. Die Bilanzsumme der Passivseite muss mit der Summe der Aktivseite identisch sein.

Die Abbildung 2 auf dieser Seite zeigt den Fall, dass die Bilanzsummen voneinander abweichen. Dies ist dann der Fall, wenn der Jahresfehlbetrag bzw. Verlust höher ist als das gesamte Eigenkapital. Dieses negative Eigenkapital nennt man „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“. Es wird auf

der Aktivseite ausgewiesen. Ist die Summe der Aktivseite höher als die der Passivseite, ist das Unternehmen überschuldet. In den meisten Fällen muss es Insolvenz anmelden.

Ausblick

Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit – ausgehend von diesen Fällen wird deutlich, dass es für Betriebsrat und Wirtschaftsausschuss von großer Bedeutung ist, die Daten einer Bilanz lesen und verstehen zu können. Denn in der Betrachtung der Bilanz – sinnvollerweise über einen längeren Zeitraum – können die Entwicklungen, die zu einer solchen Lage des Unternehmens führen, frühzeitig erkannt werden.

Da die Mitglieder des Betriebsrats bzw. des Wirtschaftsausschusses dies jedoch nicht von heute auf morgen erlernen können, ist es empfehlenswert, wenn sie ihr Wissen auf Seminaren und/oder durch die Lektüre von entsprechender Fachliteratur vertiefen. Hierbei ist die Entwicklung von Kennzahlen zur Interpretation der Bilanz von entscheidender Bedeutung. ■

Mehr zum Thema

Peter Cremer; Betriebswirtschaftliche Kennzahlen verstehen und deuten. Grundlagen und Tools für Betriebsrat und Wirtschaftsausschuss; CD-ROM; Frankfurt am Main 2007; ISBN: 978-3-7663 8123-1.